

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2016.POM.22
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik	4
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2015 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2014 betrug 58'584'058 Franken. Aus diesen Mitteln wurden der Sportfonds mit 14'600'000 (25% des Reingewinnanteils gerundet) und der Kulturförderungsfonds mit 11'700'000 Franken (20% des Reingewinnanteils gerundet) gespeist.

Per Ende November 2015 leistete Swisslos aufgrund der Negativzinsenproblematik eine Akonto-Zahlung für den Reingewinn 2015 über 36'800'000 Franken.

Per 31. Dezember 2015 beläuft sich dadurch der Kontostand des Lotteriefonds auf 122'467'736 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 65'285'857 Franken resultiert – nach Abzug der Akontozahlung (Gewinnvorschuss 2015) - ein Nettobestand von 20'381'879 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kan-

tons beträgt 5.3%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um Speisung Sportfonds, Speisung Kulturförderungsfonds sowie wiederkehrende Beiträge) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von 1'503'000 Franken. Per 31. Dezember 2015 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 3'273'985 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 1'772'615 Franken verbleibt ein Nettobestand von 1'501'370 Franken.

Der Lotteriefonds ist im Januar 2016 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 3. Februar 2016 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Lotteriefonds

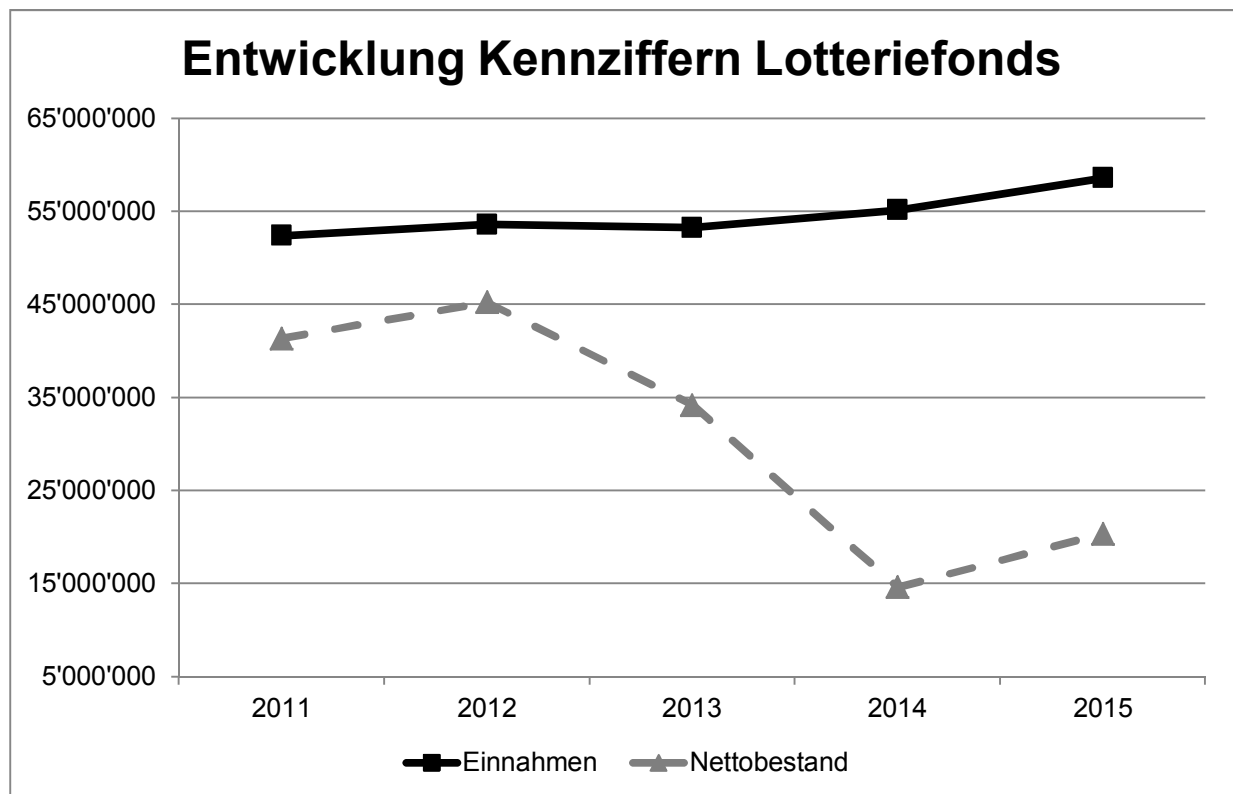
Swisslos verzeichnete für 2014 gegenüber dem Vorjahr einen höheren Gewinn. Der Gewinnanteil des Kantons Bern erhöhte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um rund 6.7 Prozent.

Der Nettobestand des Lotteriefonds wurde etwas gesteigert und beträgt gegenwärtig rund einen Drittel einer Jahresspeisung.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	52'387'765	53'600'431	53'272'238	55'160'273	58'584'058*
Auszahlungen	-69'165'888	-54'647'424	-55'066'107	-51'739'398	-54'492'286
Bruttobestand	80'892'490	79'845'497	78'051'628	81'472'502	85'667'736*
Verpflichtungen	-39'548'345	-34'606'924	-43'858'743	-66'843'608	-65'285'857
Nettobestand	41'344'145	45'238'572	34'192'885	14'628'894	20'381'879*

* ohne Akonto-Zahlung Gewinnanteil Swisslos 2015

Abbildung 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes

Die Abbildung widerspiegelt, dass die Einnahmen über die letzten fünf Jahre relativ konstant geblieben sind, bzw. in den letzten zwei Jahren eine leichte Steigerung erfahren haben. Der Nettobestand illustriert, wieviel Mittel per Ende 2015 noch für neue Vorhaben verfügbar waren.

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind beim Lotteriefonds einzureichen, wo eine Prüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen erfolgt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen in regierungsrätlicher Kompetenz verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des BJR hat sich gegenüber 2014 um rund 98'000 Franken auf 3.27 Millionen Franken erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen erhöhte sich um rund 140'000 Franken. Der Nettobestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 43'000 Franken auf rund 1.5 Millionen Franken verringert.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2015 betragen 463'731 Franken und wurden der Jahresrechnung 2015 des Fonds - der Lotterieverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 180 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2015 in CHF

Kostenart	2015 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	340'150
Personalgemeinkosten	41'718
Sachkosten ¹	81'863
Total	463'731

Die direkten Personalkosten und die Personalgemeinkosten sind infolge Stellenneubesetzung und internen Umstrukturierungen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Wie angekündigt fallen die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

5.2 Gesuchsstatistik

Gesamthaft wurden im Lotteriefonds (ohne Lotteriebewilligungen) 1060 neue Gesuche registriert, 1110 wurden verarbeitet. Gegenüber dem Vorjahr haben die Gesuchseingänge leicht abgenommen.

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

Die Gesuchszahlen der Denkmalpflege haben abgenommen, ihr Anteil an den Lotteriefondsgesuchen bewegt sich aber mit rund zwei Fünfteln aller Gesuche auf Vorjahresniveau. Im Zuwendungsbereich Kultur fiel die Mehrzahl der eingereichten Gesuche in den Zuständigkeitsbereich des Kulturförderungsfonds der Erziehungsdirektion. Die eingereichten Gesuche im Zuwendungsbereich m gemeinnützige und wohltätige Vorhaben bedingen zusehends mehr aufwändige Abklärungen, insbesondere in Bezug auf öffentlich-rechtliche Verpflichtungen von Gemeinwesen.

Die Ablehnungsquote ist minim tiefer als im Vorjahr und repräsentiert den tiefsten Wert der letzten fünf Jahre.

Die Einführung einer elektronischen Gesuchseingabe hat sich aufgrund des Beschwerdeverfahrens bei der Ausschreibung einer gesamtkantonalen Lösungsvariante erheblich verzögert und es ist gegenwärtig nicht absehbar, wann eine Realisierung möglich sein wird.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2015 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2015
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2015
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2015
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2015
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2015
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2015 Lotteriefonds vom 3. Februar 2016